



Progymnasium Bad Buchau  
Schlossplatz  
88422 Bad Buchau  
Telefon 07582/93300  
Fax: 07582/933020

### Informationsbrief zum Praktikum für die Praktikumsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Bewerbung einer Schülerin oder eines Schülers unserer Schule um eine Praktikumsstelle im Zeitraum

**vom 02.11.2020 bis 06.11.2020**

Ein ganz wesentlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar. Der **Corona-Lock-Down** hat vielen jungen Menschen im Schuljahr 2019/2020 die Möglichkeit genommen, sich beruflich zu orientieren, da keine schulischen Praktika zulässig waren.

Im **Schuljahr 2020/21** ist es für die Schüler wieder möglich, Berufspraktika zu machen. Vor allem Praktika geben den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeld kennen zu lernen und mit ihren Interessen und Potenzialen zu vergleichen. Nur so können sie später eine qualifizierte Berufsentscheidung treffen.

Zur Förderung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler und für ihre erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben sind die Schulen auf die **Unterstützung von Kooperationspartnern** wie Ihnen angewiesen. Gerade jetzt möchten wir Sie bitten, wieder Praktikanten in ihrem Unternehmen aufzunehmen und die Schüler bei ihrer Berufsentscheidung zu unterstützen.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg **wichtige Hinweise** für die Durchführung von Praktika geben:

#### 1. Hygieneverordnung und Corona

Ein Schülerpraktikum kann wieder stattfinden, insofern die Hygienestandards, wie sie in der **allgemeinen Corona- Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg** festgehalten sind, auch für Praktikanten umgesetzt werden können. Wir möchten Sie bitten, die Einhaltung der Hygienestandards **in ihrer Praktikumszusage zu bestätigen**.

#### 2. Ziele, Aufgaben und rechtliche Bestimmungen des Praktikums

Das Praktikum soll den Schülern ermöglichen, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- beziehungsweise Studienfeldes kennenzulernen und durch praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die die berufliche Orientierung unterstützt.

- Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- oder

Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin beziehungsweise den Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.

- Für die Betreuung des Praktikums ist Herr Mutschler verantwortlich, der vor und während des Praktikums von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden kann.
- Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten der Schülerin bzw. des Schülers dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuerin beziehungsweise Praktikumsbetreuer), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Erziehungsberechtigten werden vor Beginn des Praktikums von unserer Schule informiert, dass eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.
- Wenn Ihre Einrichtung einen Betriebs- und Personalrat, eine Jugend- und Ausbildungsververtretung oder gegebenenfalls eine sonstige Mitarbeitervertretung hat, sollte deren Mitwirkungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und auszuwerten.
- Für Ihre Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement für unsere Schule bedanken wir uns.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen



Konrad Mutschler  
BOGY-Beauftragter  
Progymnasium Bad Buchau  
[Kutschler@pgbadbuchau.de](mailto:Kutschler@pgbadbuchau.de)  
Telefon 07582/93300